



Gemeinde**Dürnten**

Offenlegungspflicht der Interessenbindungen

Gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung und Art. 4 des Organisationsreglements Gemeinderat legen die Mitglieder von Behörden und Kommissionen ihre Interessenbindungen offen. Insbesondere geben sie Auskunft über:

1. ihre beruflichen Tätigkeiten,
2. ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes (inkl. Mitgliedschaften und Delegationen gemäss Konstituierung),
3. ihre Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts,
4. ihre Mitgliedschaft und Organstellung in Parteien, Vereinen und ähnlichen Organisationen.

Betriebskommission Alters- und Pflegeheim Nauengut

Die Interessenbindungen der Gemeinderäte, welche Mitglied in der Betriebskommission APH Nauengut sind, werden im Formular des Gemeinderates veröffentlicht.

Name, Vorname Partei	Einträge
Ott Michael	1. Geschäftskundenbetreuer bei der Zürcher Kantonalbank 2. a) Mitglied Sozialbehörde b) Mitglied Betriebskommission APH Nauengut 3. a) Präsident Golfclub Zürcher Kantonalbank b) Minderheitsaktionär der Witterra Golfland AG mit Sitz in Hittnau (Trägerfirma des Golfclub Hittnau-Zürich, jedes Aktivmitglied hält 6 Aktien) 4. a) Parteimitglied FDP b) Parteimitglied Jungfreisinnige c) Vereinsmitglied Unihockey emotion Hinwil-Tann d) Vereinsmitglied Golfclub Hittnau-Zürich

Stand: Juli 2026